

Postverkehr.

Personen-Posten

Zwischen Cassel und Wolfshagen (Bez. Cassel).			
Aus Cassel	5 ¹⁰ Nachm.,	in Wolfshagen	9 ³⁵ Abds.
" Wolfshagen	4 ²⁵ Vorm.,	" Cassel	8 ³⁰ Vorm.
Zwischen Cassel und Holzhausen (Kr. Hofgeismar).			
Aus Cassel	5 ²⁰ Nachm.,	in Holzhausen	7 ⁰⁵ Abds. (B. 1. Okt.—30. Apr.)
" Holzhausen	6 Vorm.,	" Cassel	7 ⁴⁵ " (B. 1. Mai—30. Sept.)
Zwischen Cassel und Naumburg (Bez. Cassel).			
Aus Cassel	4 ²⁵ Nachm.	in Naumburg	9 ²⁵ Abds.
" Naumburg	4 ³⁰ Vorm.	" Cassel	9 ³⁰ Vorm.
Zwischen Cassel und Breitenbach (Kreis Cassel).			
Aus Cassel	8 ¹⁵ Vorm.,	in Breitenbach	11 ²⁰ Vorm.
" Breitenbach	3 ¹⁵ Nachm.,	" Cassel	6 ¹⁵ Nachm.
Außerdem bestehen wochentägige einspännige Landpostfahrten:			
Aus Cassel	8 Vorm.,	in Dörnberg	10 Vorm.
" Dörnberg	4 ⁰⁵ Nachm.,	" Cassel	5 ⁰⁰ Nachm.

Leeren der Briefkasten.

Die Briefkasten am Posthause (Königsplatz) werden 10 Minuten vor Abgang einer jeden Post geleert, der an der Vorderseite des Bahnhofsgebäudes angebrachte Briefkasten 15 Minuten vor Abgang jedes Postzuges, der Briefkasten am Postthore auf dem Bahnhofe: bei Zügen mit Beamtenbegleitung 5 Minuten, bei anderen zur Postbeförderung benutzten Zügen 15 Minuten vor deren Abgang. Die Straßenbriefkasten werden zu folgenden Zeiten geleert:

- a. An Werktagen: 9 Uhr Vorm., 11 Uhr Vorm., 2 Uhr Nachm., 5 Uhr Nachm., 7, 9 und 11 Uhr Abends.
- b. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen: 9 Uhr Vorm., 11 Uhr Vorm., 7, 9 und 11 Uhr Abends.

Die Postschalter sind geöffnet:

- a. An den Wochentagen:
 - Im Sommer: von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.
 - Im Winter: von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

- b. An den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
 - Im Sommer: von 7—9 Uhr Vormittags, von 5—7 Uhr Nachmittags.
 - Im Winter: von 8—9 Uhr Vormittags, von 5—7 Uhr Nachmittags.

Bestellung der angekommenen Gegenstände an Wochentagen:

- a. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Zeitungen: 7 Uhr früh, 11¹/₄ Uhr Vorm., 3¹/₂ Uhr und 6¹/₄ Uhr Nachmittags.
 - b. Nachnahmebriefe, Briefe mit Werthangabe, gewöhnliche und eingeschriebene Pakete, Pakete mit Werthangabe und Nachnahme: 8 Uhr früh, 2 und 5¹/₄ Uhr Nachmittags.
 - c. Postanweisungen u. Postaufträge: 8 Uhr Vormittags, 5 Uhr Nachmittags.
- An Sonntagen und gesetzlichen Festtagen zu a) 7 Uhr Vorm., zu b) 8 Uhr Vorm., zu c) 8 Uhr Vorm.

Portotarif für das deutsche Reich und Oesterreich.

Briefe bis zum Gewichte von 15 g. incl. auf alle Entfernungen frankirt 10 S., unfr. 20 S., bei größerm Gewicht bis zu 250 g. frank. 20 S., unfr. 30 S., — Postkarten ohne Unterschied der Entfernung per Stück 5 S.,

mit bezahlter Rückantwort 10 \mathcal{L} . — **Drucksachen unter Kreuzband** (als Bilder, Bücher, Correcturbogen mit Manuscript, Landkarten, Musikalien, Preislisten) von 1—50 g. 3 \mathcal{L} , über 50—100 g. 5 \mathcal{L} , über 100—250 g. 10 \mathcal{L} , über 250—500 g. 20 \mathcal{L} , über 500—1000 g. 30 \mathcal{L} , ohne Unterschied der Entfernung. — **Waarenproben** (höchstens 30 cm. lang, 20 cm. breit, 10 cm hoch) ohne Brief bis 250 g. 10 \mathcal{L} . — **Einschreib-Sendungen** 20 \mathcal{L} extra.

(A u s l a n d. Nach allen Ländern des Weltpostvereins: Briefe franco, je 15 g. 20 \mathcal{L} , unfrankirt 40 \mathcal{L} , Postkarten 10 \mathcal{L} , mit Antwort 20 \mathcal{L} , Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben je 50 gr. 5 \mathcal{L} .)

Post-Anweisungen bis 100 \mathcal{M} incl. 20 \mathcal{L} , über 100—200 \mathcal{M} 30 \mathcal{L} , über 200—400 \mathcal{M} 40 \mathcal{L} . An Soldaten bis zum Feldwebel incl. bis zu 15 \mathcal{M} 10 \mathcal{L} .

Post-Aufträge: Für Einziehung von Geldern bis 800 \mathcal{M} incl. 30 \mathcal{L} , Einholung von Wechsel-Accepten 30 \mathcal{P} fg., außerdem 30 \mathcal{P} fg. für den zurückgekommenen angenommenen Wechsel.

Packetporto: 1) bis zum Gewicht von 5 kg. auf Entfernungen bis 10 geogr. \mathcal{M} l. incl. 25 \mathcal{L} , auf alle weiteren Entfernungen 50 \mathcal{L} , für unfr. Pakete bis zum Gewichte von 5 kg. 10 \mathcal{L} mehr; 2) beim Gewicht über 5 kg. a. für die ersten 5 kg. die Sätze wie unter 1, b. für jedes weitere kg. oder den überschießenden Theil eines Kilogramms auf Entfernungen innerhalb der 1. Zone (bis 10 ganze Meilen) 5, 2. (10—20) 10, 3. (20—50) 20, 4. (50—100) 30, 5. (100 bis 150) 40, 6. (über 150 Meilen) 50 \mathcal{L} . Höchstes Gewicht 50 kg.

Sendungen mit Werthangabe: a) **Porto:** für Briefe ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis 10 geogr. Meilen 20 \mathcal{L} , auf alle weiteren Entfernungen 40 \mathcal{L} , für unfrank. Sendungen 10 \mathcal{L} mehr; für **Pakete:** siehe Packetporto. b) **Versicherungsgebühren:** ohne Unterschied der Entfernung 5 \mathcal{L} für je 300 \mathcal{M} oder einen Theil von 300 \mathcal{M} , mindestens aber 10 \mathcal{L} .

Sendungen durch Eilboten: a) bei Sendungen an Empfänger im Ortsbestellbezirk:

1) bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Briefsendungen mit Nachnahme, Postanweisungen nebst den Beträgen, Briefen mit Werthangabe bis 400 \mathcal{M} , Ablieferungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Werthangabe und Begleitadressen ohne die zugehörigen Pakete: für jede Sendung 25 \mathcal{L} .

2) bei Paketen ohne Werthangabe und mit Werthangabe bis zum Betrage von 400 \mathcal{M} , wenn die Sendungen selbst durch Eilboten bestellt werden, 40 \mathcal{L} für jedes Paket.

b) bei Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirke bei den unter a 1 genannten Gegenständen für jede Sendung 60 \mathcal{L} , bei den unter a 2 bezeichneten Gegenständen für jedes Paket 90 \mathcal{L} .

Postnachnahmen sind bis zu 400 \mathcal{M} einschließlich bei Briefen, Drucksachen und Waarenproben bis zum Gewichte von 250 g., sowie bei Postkarten und Paketen zulässig. Porto: dasselbe wie bei gleichartigen Sendungen ohne Nachnahme. Falls eine Werthangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem Porto eine Versicherungsgebühr bezw. Einschreibgebühr hinzu.

— Vorzeigebühr 10 \mathcal{L} . Gebühren für Uebermittlung des eingezogenen Betrags an den Absender, bis 5 \mathcal{M} 10 \mathcal{L} , von 5—100 20 \mathcal{L} , 100—200 30 \mathcal{L} , 200—400 40 \mathcal{L} .

Telegramm-Verkehr.

Deutscher Gebührentarif für europäische Telegramme.

Die Wortlänge ist festgesetzt auf 15 Buchstaben. Die bisher übliche Grundtaxe ist aufgehoben: die Worttaxe beträgt im Verkehr mit: